

# GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Auftragserteilung

1. Maßgeblich für den Auftrag sind die im jeweils gültigen Anzeigentarif festgelegten Anzeigenpreise. Ein Auftrag gilt dann als angenommen, wenn nicht binnen einer Woche eine ausdrückliche Ablehnung durch den Verlag erfolgt.
2. Anzeigenaufträge können kostenfrei bis zum Anzeigenschluss storniert werden. Stornierungen nach Anzeigenschluss werden mit 50% Stornogebühr des vorgesehenen Formates verrechnet.
3. Der Verlag behält sich das Recht vor, Anzeigenaufträge auch ohne Angaben von Gründen abzulehnen.
4. Bei Aufträgen für Beilagen oder Beikleber ist jeweils Muster dem Auftrag beizufügen.
5. Sonderkonditionen wie etwa Jahres-Rahmenaufträge müssen auftragskonform abgewickelt werden, widrigenfalls eine Nachverrechnung gemäß gültigem Anzeigen tarif erfolgt.
6. Anmeldungen von Bonifikationen (z. B. Mal-Staffel) müssen mit der ersten Buchung erfolgen. Nachträgliche Meldungen werden vom Verlag nicht akzeptiert.

## Auftragsabwicklung

1. Für den Inhalt der Anzeige haftet der Auftraggeber.
2. Druckfehler, die den Sinn einer Anzeige nicht wesentlich beeinträchtigen, begründen gegenüber dem Verlag keinerlei Ersatzanspruch.
3. Korrekturabzüge und/oder Farbandrucke werden nur auf ausdrücklichen Wunsch hergestellt. Daraus resultierende Kosten gehen zu Lasten des Auftragsgebers. Erfolgt die Abnahme des Probeabzuges nicht fristgerecht, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Stillschweigen gilt immer als Druckgenehmigung.
4. Plazierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, stellen jedoch für den Verlag keine Verpflichtung dar.
5. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Ungeeignete Druckunterlagen werden dem Auftraggeber returniert. Bei unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Druck der Anzeige hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminde rung oder Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Anzeigenzweck beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftung durch den Verlag ist ausgeschlossen.
6. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich veranlaßten Korrekturen übernimmt der Verlag keine Haftung.

7. Beanstandungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungslegung schriftlich dem Verlag zu melden.
8. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeige, sofern die im Tarif ausgewiesene Druckauflage nicht um mehr als 20% unterschritten wurde.

## Berechnung und Bezahlung

1. Bei Bezahlung binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung gewährt der Verlag 3% Skonto auf die Rechnungssumme. Kein Skonto wird auf die Verlagsabonnements gewährt. Das Zahlungsziel netto Kassa beträgt ab Rechnungslegung 30 Tage. Ab 31 Tagen gelangen Verzugszinsen in Höhe von 1% über dem Diskontsatz der Nationalbank zur Verrechnung. Mit der 1. Mahnstufe werden 10,- Euro, mit der 2. und letzten Mahnung 20,- Euro als Mahnspesen verrechnet. Sollte die Rechnungsbegleichung nicht binnen der gesetzten Nachfrist gemäß Mahnstufe 2 erfolgen, wird ohne weitere Verständigung der Rechtsweg beschritten. Eine Abtretung der Forderung an ein Inkassobüro seitens des Verlags gilt als vereinbart.
2. Eventuell dem Verlag entstehende Kosten durch Erstellung reprofahiger Unterlagen werden dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt.
3. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht eine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.
4. Der Auftraggeber erhält nach Erscheinen der Anzeige zwei Belegexemplare samt Rechnung zugesandt.

Gerichtsstand: Bezirksgericht Wien

Herausgeber Österreich:  
Werbeagentur Eckert  
A-1030 Wien  
Landstraße Hauptstraße 146/7a/2